

Beschlussvorlage 716/2013**Beratungsfolge:**

Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	07.03.2013
Kreisausschuss	14.03.2013
Kreistag	04.04.2013

Beratungsgegenstand:

Laufende Zuschüsse an die Ordensgymnasien in Vechta (716/2013)

Sachverhalt:

Die Ordensgymnasien Liebfrauenschule Vechta der Schwestern Unserer Lieben Frau und das Kolleg St. Thomas der Dominikaner erhalten gemäß Kreistagsbeschluss vom 06.10.2011 (TOP 17) seit dem 01.08.2011 bis zum 31.07.2016 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 500,-- € pro Schüler aus dem Landkreis Vechta. Damit wurde der seit dem 01.08.2005 gewährte Zuschuss in unveränderter Höhe fortgeschrieben. Den gleichen Betrag hatte der Landkreis durchschnittlich für die kreiseigenen Gymnasien aufgewendet. Für das Haushaltsjahr 2012 erhielt die Liebfrauenschule einen Gesamtbetrag von 369.000,-- € und das Kolleg St. Thomas einen Gesamtbetrag von 309.000,-- €.

Aufgrund des Wechsels der Schulträgerschaft zum kommenden Schuljahr hat das Bischöflich Münstersche Offizialat für den künftigen Träger des Gymnasiums Liebfrauenschule Vechta beantragt,

1. ab 01.08.2013 den jährlichen Zuschuss von bisher 500 € auf 550 € pro Schüler aus dem Landkreis Vechta zu erhöhen,
2. die Finanzierungshilfe für 20 Jahre zuzusichern und
3. den Schülerbetrag durch Anwendung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes jährlich anzupassen.

Das Kolleg St. Thomas der Dominikaner hat beantragt, den jährlichen Zuschuss von bisher 500 € ebenfalls auf 550 € pro Schüler aus dem Landkreis Vechta zu erhöhen.

Die Schülerzahl der Liebfrauenschule hat sich gegenüber 2012 um 6 verringert, während am Kolleg St. Thomas nun 25 Schüler mehr unterrichtet werden. Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 errechnen sich danach voraussichtlich folgende Zuschüsse:

Liebfrauenschule	384.000,-- € (2013)	405.000,-- € (2014).
Kolleg St. Thomas	333.000,-- € (2013)	352.000,-- € (2014).

Die Beschränkung der Zuschüsse auf Schüler aus dem Landkreis Vechta ist weiterhin erforderlich, da an den Ordensgymnasien nach wie vor auch Schüler aus den

Beschlussvorlage 716/2013

Nachbarlandkreisen aufgenommen werden.

Die Erhöhung der schülerbezogenen Zuschüsse soll die Preissteigerungen seit 2005 ausgleichen. Die für den neuen Träger der Liebfrauenschule beantragte Zusicherung der Finanzierungshilfe für 20 Jahre dient der langfristigen Sicherstellung des Schulbetriebs.

Der jährliche Zuschuss wurde bisher für einen Zeitraum von 5 Jahren festgesetzt und sollte auch künftig nicht jährlich angepasst werden.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, für das Gymnasium Liebfrauenschule Vechta und das Kolleg St. Thomas der Dominikaner in Vechta ab dem 01.08.2013 bis 31.07.2018 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 550,- € pro Schüler aus dem Landkreis Vechta zu beschließen und die notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 37.000 € im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen. Dem künftigen Träger der Liebfrauenschule wird die Finanzierungshilfe für 20 Jahre zugesichert.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Teilhaushalt: 36 Produkt (PSP/KST):
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):	Jährliche Folgekosten: 758.000 €	Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: <input checked="" type="checkbox"/> ja, mit 680.000 € <input type="checkbox"/> nein
Investition: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Nutzungsdauer:

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich